

Coronavirus (COVID-19) – Hinweise für Besucher der Justiz

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie beabsichtigen ein Gebäude der Justiz aufzusuchen. Das Amtsgericht Ulm hat als Reaktion auf die Corona-Pandemie Maßnahmen ergriffen, um ihre Beschäftigten und die Besucher vor einer Ansteckung zu schützen.

Bitte beachten Sie hierzu folgende Hinweise:

- **Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.**
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.
- **Bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung („Alltagsmaske) mit. Das Tragen einer Alltagsmaske wird in den öffentlichen Bereichen der Gerichtsgebäude dringend empfohlen. Eine Maskenpflicht kann für Zuhörer angeordnet sein.**
- Beachten Sie grundsätzlich bestehende Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen oder innerhalb der jeweils letzten 14 Tage persönlich Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten.
- Es können Einlasskontrollen stattfinden. Nebeneingänge sind möglicherweise geschlossen
- **Bitte halten Sie sich vor oder nach dem Termin so kurz als möglich im Gerichtsgebäude auf.** Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Ihre Mandanten werden gebeten: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gebäudes zu tun.
- Sie wollen jemanden zu Ihrem Gerichtstermin als „moralische Unterstützung“ mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gebäudes auf Sie wartet.
- In den Sitzungssälen sind die Plätze so angeordnet, dass Sie ausreichend Abstand einhalten können.
- Das Gericht kann zusätzliche sitzungspolizeiliche Anordnung treffen.
- Zu Versteigerungsterminen sind Zuhörer weiter zugelassen. Für Sie können aber zusätzliche Beschränkungen, wie eine Maskenpflicht, bestehen.
- Beachten Sie die Anordnungen vor Ort

Für die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie danken wir Ihnen.

Ihr Amtsgericht Ulm